



NICHT PRIVILEGIEN, SONDERN RECHTE BRAUCHT ES!

AUF DER SUCHE NACH EINEM EMANZIPATORISCHEN AUSSTIEG AUS DEN GRUNDRECHTSEINSCHRÄNKUNGEN IN DER PANDEMIE

Seit mehr als einem Jahr sind im Zuge der Corona-Pandemie Grund- und Freiheitsrechte massiv eingeschränkt. Wie viele weitere Organisationen ist das Grundrechtekomitee seitdem mit der Herausforderung konfrontiert, zwischen den Notwendigkeiten zu vermitteln, die Pandemie effektiv zu bekämpfen und staatliche Maßnahmen zu kritisieren, die einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte darstellen, bestehende Ungleichheiten verstärken und teils – etwa bei Demonstrationsverboten – ins Autoritäre kippen. Unsere Leitfrage hierbei ist, wie eine radikal-demokratische und wirklich egalitäre Gesellschaft mit einer derartigen Pandemie umgehen würde. Trotz schwieriger Abwägungen: Klar war immer, dass alle Beschränkungen umgehend zurückgenommen werden müssen, sobald die Gesundheitskrise es zulässt. Nun, da absehbar ist, dass bald ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland mit einer ersten Dosis geimpft sein wird, stellt sich die Frage nach einem emanzipatorischen Ausstiegsszenario aus den Grundrechtseinschränkungen konkreter als zuvor.

Die derzeitige Debatte über die „Gewährung von Impfprivilegien durch den Staat“ verläuft äußerst problematisch. In solchen Formulierungen, die Grundrechte als Privilegien bezeichnen, drückt sich eine fatale Verschiebung des Verständnisses von Grundrechten aus.

„Die Gefahr besteht, dass Grundrechte mittelfristig tatsächlich zu Privilegien transformiert werden, deren Ausübung vom nachzuweisenden Gesundheitszustand einer Person abhängig gemacht wird.“

Grundrechte kommen den Menschen nicht zu, weil sie ihnen vom Staat zugestanden werden. Grund- und Menschenrechte werden nicht vom Staat gnädig gewährt, sondern sind – als Ergebnis langwieriger und bitterer historischer Kämpfe – als allen Menschen bedingungslos inhärente Rechte zu verstehen: als vom Staat unabhängig existierend und von staatlichen Ins-

titutionen nur in begründeten Ausnahmefällen einschränkbar. Sofern sich also – wonach es derzeit aussieht – herausstellen sollte, dass geimpfte Menschen kein oder nur ein sehr geringes Ansteckungsrisiko für die Gesundheit ihrer Mitmenschen darstellen, werden Gerichte die Grundrechtseinschränkungen ihnen gegenüber, zumindest die schwerwiegenden, voraussichtlich aufheben. Insbesondere umfassende Reise- und Kontaktbeschränkungen auch für Geimpfte werden sich juristisch kaum mehr als Gefahrenabwehr rechtfertigen lassen. Entsprechend haben Landesregierungen einige Einschränkungen für Geimpfte bereits zurückgenommen, weitere Schritte sind absehbar. Die Bundesregierung kündigt einen „digitalen Impfausweis“ an, durch den Geimpfte künftig Beschränkungen vermeiden können sollen.

Während die anstehende Rücknahme von Grundrechtseinschränkungen zu begrüßen ist und natürlich für alle Menschen gelten muss, sobald die Inzidenzwerte entsprechend sinken, wirft die absehbare Entwicklung auch neue

Probleme auf, die es aus grundrechtlicher Sicht zu reflektieren gilt. Zunächst könnte die Öffnung sozialer Orte (z. B. Kneipen, Kinos oder Hotels) ausschließlich für Geimpfte dazu führen, dass die Ausübung von Grundrechten vom Gesundheitsstatus abhängig gemacht wird und die eigenen Rechte nur durch das häufige Vorzeigen von datenschutzrechtlich hochproblematischen „Impfausweisen“, vielleicht auch von „Testzertifikaten“ und „Genesungspässen“, in Anspruch genommen werden können. Die Gefahr besteht, dass Grundrechte mittelfristig tatsächlich zu Privilegien transformiert werden, deren Ausübung vom nachzuweisenden Gesundheitszustand einer Person abhängig gemacht wird.

Ein zweites Problem ist, dass die schnelle Rücknahme aller Einschränkungen für Geimpfte noch stärker als bereits jetzt dazu führen kann, dass Menschen mit hohem ökonomischen, sozialen und symbolischen Kapital versuchen, sich durch ihre privilegierten Kontakte zu Behörden und Ärzt*innen mit aller Macht in der Impfreiheitsfolge vorzudrängeln.

UNGLEICHE FREIHEITEN UND RECHTE IN DER KRISE

Der neue Grundrechte-Report erscheint!

Das beherrschende Thema seit 2020 ist ohne Zweifel die Corona-Pandemie, was sich nun auch im neuen Grundrechte-Report widerspiegelt: Mitunter fundamentale Einschränkungen stellen die Gesellschaft vor ethische, soziale, juristische und politische Herausforderungen. Doch nicht nur die vieldiskutierten Maßnahmen wie „Shutdowns“, Ausgangssperren und Maskenpflicht waren Basis für empfindliche Eingriffe in verschiedene Grundrechte. Der Grundrechte-Report schaut auch auf die Folgen der sich angesichts dieser Krise zuspitzenden prekären Lebensverhältnisse.

Der Preis der marktwirtschaftlichen Profitorientierung wird anhand der Missachtung der Beschäftigten im Gesundheitssektor beschrieben. Anhand der Fleischindustrie werden die brutalen Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in prekären Beschäftigungsverhältnissen verdeutlicht.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Texte zu Ausprägungen von institutionellem Rassismus und fehlendem Minderheitenschutz: von der mangelhaften

Ein Festhalten an der Priorisierung kann deshalb Sinn machen, zumal in jedem Fall vordringlich jene Gruppen geimpft werden sollten, die unter besonders schwerwiegenden Einschränkungen leiden und beispielsweise durch ihre Wohnsituation besonders gefährdet sind. Dazu gehören etwa Bewohner*innen von Pflegeheimen, betreuten Wohngemeinschaften, Massenunterkünften oder die Gefangenen in den Knästen. Für sie muss die Impfkampagne so gestaltet werden, dass drastische Maßnahmen wie Isolation und Quarantäne, Besuchsverbote usw. vorrangig und so schnell wie möglich beendet werden.

Ein drittes Problem ist, dass die Möglichkeiten für Ungeimpfte, sich durch negative Testergebnisse von Einschränkungen zu befreien und teils mit Geimpften gleichgestellt zu werden, massiv ungleich und ungerecht verteilt sind. Die Chancen, sich schnell, zuverlässig, einfach und kostenlos testen zu lassen, hängen nicht nur von den eigenen Geldmitteln ab, sondern auch von Wohnort, Meldeadresse, Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnissen, so-

staatlichen Eindämmung rechten Terrors bis hin zur Nichtaufklärung von Todesfällen in staatlichem Gewahrsam.

Die schiere Anzahl an neuen Überwachungsgesetzen könnte einen eigenen Report füllen: Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung werden u. a. in Texten zum Registermodernisierungsgesetz, zur Bestandsdatenauskunft und zum Trojanereinsatz durch Inlandsgeheimdienste beschrieben. Da sich die Klimakrise weiter zuspitzt, stellt der Report sowohl das mangelhafte Kohleausstiegsgesetz als auch Verfassungsbeschwerden zur Anforderung des Klimaschutzes vor.

Die Grundrechte aktiv einzufordern und zu verteidigen – dafür entstand vor 25 Jahren die Idee des Grundrechte-reports. Um es mit Wolf-Dieter Narr zu sagen: „Gerade die bürger- und menschenrechtlichen Normen setzen dazu instand, alle möglichen mehr oder minder subtilen Herrschafts- und Ausbeutungstricks aufzudecken und ihnen entgegenzuarbeiten.“

zialen Kontakten und anderen Faktoren. Die Corona-Testinfrastruktur ist deshalb so um- und auszubauen, dass der Zugang zu Tests für alle Menschen gleich und, wenn nötig, kostenlos möglich ist.

Es ist absehbar, dass die Pandemie durch die Impfung von 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung in Deutschland nicht vorbei sein wird. Auch weil Impflieferungen in ärmere Länder des Globalen Südens viel zu gering sind und Deutschland sowie andere Länder des Globalen Nordens die Aufhebung von Impfpaten in der Logik eines profitorientierten Gesundheitssystems verhindern, ist es wahrscheinlich, dass weltweit neue Corona-Mutationen entstehen. Wir müssen uns also nicht nur auf wiederkehrende Impfdurchläufe einstellen, sondern auch darauf, politische Positionen entlang des tatsächlichen Pandemieverlaufs ständig zu überprüfen und zu diskutieren.

■ Die Redaktion



© dpa, S. FISCHER Verlag GmbH

PRÄSENTATION DES NEUEN
GRUNDRECHTE-REPORTS AM 26. MAI

LIVEÜBERTRAGUNG
MIT VIDEOAUFZEICHNUNG

Als Gäste sind dabei: Naika Foroutan, Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung sowie Mohamed Chahrouf von der Initiative „Kein Generalverdacht“. Er berichtet von den Auswirkungen des polizeilichen Konzepts der „Clan-Kriminalität“. Weiterhin begrüßen wir Kawe Fatehi als Betroffenen von Zwangsquarantäne in einer Geflüchtetenunterkunft.

Informationen zum Livestream auf
www.grundrechtekomitee.de



CLAN-KRIMINALITÄT ALS RASSISTISCHES KONZEPT

Interview mit dem Journalisten Mohamed Amjahid

Lieber Mohamed Amjahid, Sie sind einer von wenigen Journalist*innen, die sich kritisch mit dem polizeilichen Konzept der sogenannten Clan-Kriminalität beschäftigt haben. Was hat Sie dazu veranlasst, sich des Themas anzunehmen? Und warum gibt es nicht deutlich mehr kritische journalistische Auseinandersetzung damit?

Guter Journalismus muss staatskritisch sein. Zahlen und Statistiken von Behörden und Politik müssen hinterfragt werden. Das haben in der Vergangenheit leider nur wenige Kolleg*innen getan. Weil viele Journalist*innen gar nicht sehen, dass es hier Missstände gibt. Ich habe erst vor wenigen Jahren mit der kritischen Betrachtung der Polizeiarbeit in Deutschland begonnen und wurde von einigen Kolleg*innen deswegen schief angeguckt. Obwohl es auf der Hand lag, dass es gründliche Recherchen braucht: Die unzähligen Berichte von Betroffenen, die überzogene „Law and Order“-Rhetorik der Innenminister oder der Umgang der Behörden mit dem Thema Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden.

Was sind die wichtigsten Erkenntnisse, die Sie durch die Recherche gewonnen haben?

Es existieren in deutschen Polizeibehörden Strukturen, die eine einseitige Betrachtung des Themas Sicherheit begünstigen. In einigen Bundesländern mischen sich rechte politische Ideologien mit diesen Strukturen und plötzlich reicht es, wenn man die „falsche“ Herkunft oder den „falschen“ Nachnamen trägt, um als sogenanntes Clan-Mitglied zu gelten. Diese Sichtweise kann man gut an internen Dokumenten und Methoden der Statistikerhebung

ablesen. Gibt es organisierte Kriminalität in allen Bereichen der Gesellschaft? Ja. Bedeutet es, dass eine bestimmte Bevölkerungsgruppe geschlossen kriminell agiert? Nein. Die Kulturalisierung von Kriminalität führt dazu, dass die Polizeiarbeit von einem starken rassistischen Bias beeinflusst wird. Eine weitere schlechte Nachricht: Das ist nicht im Sinne unserer Sicherheit, weil dadurch andere Formen von Kriminalität übersehen werden.

Welche Auswirkungen hat das auf die betroffenen Personen und Familien?

Menschen verlieren ihre Jobs. Müssen mit ihren Kleinunternehmen Insolvenz anmelden. Kinder werden in Schulen stigmatisiert. Unschuldige Bürger*innen werden in Behörden diskriminiert oder sie bekommen keine Wohnungen. Sie werden in einigen Medien in der Dauerschleife anders gemacht. Diese Kampagnen zerstören Existenzen. Das muss aufhören. Und es endet manchmal tödlich: Der Attentäter von Hanau hat sich nicht einfach so Shisha-Bars als Ziele für seinen Terror ausgesucht. Wenn jeden Tag in dramatisierten Reportagen, in den Parlamenten und auf Sozialen Medien diese Orte pauschal als „gefährlich“ gebrandmarkt werden, bringt das einige Radikalisierte auf gefährliche Gedanken. Neun junge Menschen mussten dies in Hanau mit dem Leben bezahlen.

Wie waren die Reaktionen auf Ihre Recherchen?

Nach meinen Recherchen in Niedersachsen hat SPD-Innenminister Boris Pistorius eine Pressekonferenz gehalten, in der er beschwichtigte und nicht wirklich auf die Ergebnisse meiner Re-

cherche einging. Ich konnte leider nicht vor Ort sein und war geschockt, dass – mit einer Ausnahme – keine*r der anwesenden Kolleg*innen kritisch nachgefragt hat. In Berlin sagte SPD-Innenminister Andreas Geisel, er halte die Recherche-Ergebnisse (die stichfest und überprüft sind) für „sehr weit hergeholt“. Die Polizei handle nicht rassistisch, sondern gehe gegen Kriminalität vor. So viel Realitätsverweigerung ist schon bemerkenswert. Vor allem mit Blick auf die unzähligen Polizeiskandale, die in den vergangenen Monaten zum Glück dann doch durch engagierten Journalismus ans Licht gekommen sind.

Welche Leerstellen gibt es im Diskurs?

Es braucht definitiv mehr investigativen Journalismus, der sich auf die Situation in den Sicherheitsbehörden konzentriert. Nur so kommen Missstände überhaupt ans Licht. Es wäre auch wichtig, den Betroffenen von Polizeigewalt und -willkür zuzuhören. Als Journalist ist es meine Aufgabe, all die Anschuldigungen zu überprüfen. Weil es aber die erwähnten Strukturen gibt, braucht es politisch betrachtet Lösungen und das geht nur mit den Betroffenen zusammen.

Was wünschen Sie sich von Organisationen wie dem Grundrechtekomitee und von der breiteren Zivilgesellschaft?

Eine noch deutlichere Positionierung gegenüber den politischen Entscheidungsträger*innen, die das Polizeiproblem einfach nicht erkennen wollen.

■ Das Interview führte Michèle Winkler

Mohamed Amjahid ist Journalist, Buchautor, Moderator und Kurator. Seine Schwerpunktthemen sind u.a. Menschenrechte, Soziale Bewegungen, Außen- und Sicherheitspolitik und (Anti-)Rassismus. Am 1. März 2021 erschien sein zweites Buch „Der weiße Fleck – Eine Anleitung zu antirassistischem Denken“.



© Piper

Wir planen eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Clan-Kriminalität“. Nähere Informationen demnächst auf unserer Homepage.

VERACHTUNG DEMOKRATISCHER TEILHABE

GEPLANTES NRW-VERSAMMLUNGSGESETZ FÜHRT GRUNDRECHT AD ABSURDUM

Am 28. Februar 2021 trat in Berlin ein eigenes Versammlungsgesetz in Kraft. Von der regierenden Rot-rot-grünen Koalition vollmundig als „Versammlungsfreiheitsgesetz“ beworben, bot es für radikal-demokratische Organisationen doch reichlich Grund zur Kritik. Zusammen mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) wiesen wir auf die vielen Unzulänglichkeiten des Gesetzes hin, das den freiheitlichen Gehalt an vielen Stellen lediglich simuliert und gleichzeitig die Befugnisse der Berliner Polizei im Versammlungsgeschehen stark ausweitet. Unsere abschließende Bewertung war, dass das Gesetz dem von Rot-rot-grün selbst gesetzten freiheitlichen Anspruch nicht gerecht wird und die Ausübung der Versammlungsfreiheit darunter leiden wird.

schluss des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1985 bestehen, nicht mehr greifen. Dazu gehören die Autonomie in der Ausgestaltung der Versammlung, die Staatsfreiheit, der freie Zugang und die Abwesenheit von Observation und Registrierung.

Der Begründungstext für das Gesetz zeigt an vielen Stellen eine Verachtung demokratischer Teilhabe in politischen Entscheidungsbildungsprozessen. So heißt es dort, „das Grundgesetz habe plebiszitäre Formen unmittelbarer Demokratie ganz bewusst nur für wenige, eng begrenzte Ausnahmefälle zugelassen. Der [Brokdorf-]Beschluss lasse eine Unterscheidung zwischen Staatswillensbildung und Volkswillensbildung vermissen“. Übersetzt heißt das wohl: Wir wissen es besser als der Pöbel und ver-

Fehlentwicklungen nicht oder nicht rechtzeitig erkennen oder aus Rücksichtnahme auf andere Interessen hinnehmen.“

Es muss daran erinnert werden, dass das Grundrecht und nicht ein Versammlungsgesetz die Basis für die Ausübung der Versammlungsfreiheit bildet. Die Landesregierung versteht den Entwurf aber nicht als Gesetz zur Ausgestaltung eines demokratischen Grundrechts, sondern „als weiteren Schritt zur Fortentwicklung des Eingriffs- und Sicherheitsrechts in Nordrhein-Westfalen“. Entsprechend sieht es weitreichende Regulierungs- und Überwachungsmöglichkeiten für die Polizei vor: Die Anwendbarkeit von Polizeirecht in Versammlungen, die Errichtung von Kontrollstellen zur Identitätsfeststellung und Durchsuchung, das Verbot der Teilnahme mithilfe von Meldeauflagen, die Videoüberwachung und -aufzeichnung und weitere.

Die Landesregierung von CDU und FDP – unter dem frisch nominierten Kanzlerkandidaten Armin Laschet – geht damit einen weiteren Schritt in der autoritären Wende und der Beschränkung demokratischer Grundrechte. Direkt nach Amtsantritt hatte die Koalition mit der Abschaffung der individuellen Kennzeichnungspflicht die Kontrolle der Polizei massiv erschwert. Das erste Großprojekt – ein verschärftes Polizeigesetz – hatte der Polizei eine Vielzahl neuer Befugnisse beschert und damit Polizeiwillkür, -gewalt und Racial Profiling massiv erleichtert. Nun wird also das Versammlungsrecht gestutzt. Bei aller notwendigen Kritik am enttäuschenden Berliner Versammlungsgesetz, muss dieses nun als positives Gegenbeispiel gehandelt werden. Das zeigt auf, in welcher demokratischen Misere wir uns alle gerade befinden.

■ Michèle Winkler

Wir sind aktiv im Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen! Grundrechte erhalten“. Für weitere Informationen zu Inhalten und Aktionen besuchen Sie unsere Webseite oder die des Bündnisses: nrw-versammlungsgesetz-stoppen.de

VERSAMMLUNGSGESETZ NRW STOPPEN! GRUNDRECHTE ERHALTEN!

- » Demokratie braucht lebendige Demonstrationen.
- » Der Gesetzesentwurf ist ein Angriff auf die Zivilgesellschaft.

© nrw-versammlungsgesetz-stoppen.de

Nun hat die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen im Windschatten der Coronapandemie allerdings einen Entwurf für ein Landesversammlungsgesetz vorgelegt, das das Grundrecht, sich frei zu versammeln, in seinem Wesen zunichte machen würde. Das Gesetz selbst versteht sich als autoritärer Gegenentwurf zum neu eingeführten Berliner Versammlungsgesetz, welches bei der Zweckbeschreibung des Gesetzes als Negativbeispiel herangezogen wird. Tritt das Gesetz in NRW wie vorgeschlagen in Kraft, würden die zentralen Leitlinien der Versammlungsfreiheit wie sie seit dem Brokdorf-

bitten uns dessen Einmischung! Dass diese Einmischung insbesondere in der Klimapolitik im Braunkohleland NRW für Unmut sorgt, wird in der Gesetzesbegründung überaus deutlich. Die Klimagerechtigkeitsbewegung, insbesondere diejenigen Akteure, die Zivilen Ungehorsam nutzen, soll durch das Gesetz ihrer Interventionsmöglichkeiten beraubt werden. Das ist das Gegenteil von dem, was das Bundesverfassungsgericht beschreibt, wenn es sagt: „Versammlungen [sind] wesentliches Element demokratischer Offenheit“ und „Demonstrativer Protest kann insbesondere notwendig werden, wenn die Repräsentativorgane mögliche Missstände und



FRIEDENSPOLITIK IN WAHLKAMPFZEITEN

In rund 100 Städten fanden Anfang April die Ostermärsche statt – ein beachtlicher Erfolg, dass die Teilnehmenden trotz Corona mit großer Achtsamkeit ein deutliches Zeichen für Abrüstung gesetzt und das Recht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen haben. Die diesjährigen Forderungen richteten sich hauptsächlich gegen Rüstungsausgaben, Atomwaffenpolitik, Drohnenaufrüstung und Rüstungsexporte. Stattdessen wurden Investitionen ins Gesundheitssystem, soziale und globale Gerechtigkeit, Klimaverantwortung und eine neue Entspannungs- und zivile Sicherheitspolitik angemahnt. Erinnerung sei an dieser Stelle an die Entstehung der Ostermärsche in den 1960er Jahren, die Andreas Buro in „Geschichten aus der Friedensbewegung“ (2005) zusammengetragen hatte. Hier berichtete auch unser leider kürzlich verstorbener Freund Heiner Halberstadt darüber, wie Joan Baez 1964, eingeladen von Andreas, zum Ostermarsch nach Deutschland kam.

ATOMWAFFENVERBOT – OHNE DEUTSCHLAND

In den letzten INFORMATIONEN berichteten wir über das Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrages (AVV). Doch es steht schlecht um den von 80 % der Bevölkerung geforderten Beitritt Deutschlands zu diesem UN-Vertragswerk. Die SPD ergreift bislang nicht einmal die Möglichkeit, einen Antrag im Bundestag zur Teilnahme im Beobachterstatus an der ersten Vertragsstaatenkonferenz im Januar 2022 zu stellen – obwohl die stellvertretende Fraktionsvorsitzende dies zugesagt hatte. Die

atomwaffenfrei-Kampagne, an der das Grundrechtekomitee beteiligt ist, hat in Offenen Briefen an Grüne und SPD noch einmal für den Beitritt zum AVV geworben. Es gilt, diese Forderung im Wahlkampf stark zu machen. Denn bislang ist in deren Wahlprogrammen hierzu nur Uneindeutiges zu finden. Appellieren Sie an Ihre Bundestagskandidat*innen vor Ort!



© Martin Singe, Ostermarsch 2021 in Bonn

PROTEST GEGEN ATOMKRIEGSMANÖVER

Im Atomwaffenlagerort Büchel gehen im Sommer die Aktionen vor Ort – hoffentlich real – weiter (verschiedene Aktionswochen, kirchlicher Aktionstag, Prozesse; vgl. buechel-atombombenfrei.jimdofree.com/kalender). Vor der Bundestagswahl soll eine große Menschenkette am 5. September von Büchel zum Atombomben-Fliegerhorst die Forderungen nach Abzug der Atombomben unterstreichen. Im Oktober ist erneut das europaweite Atomkriegs-Manöver Steadfast Noon zu erwarten, woran Büchel und Nörvenich beteiligt sein werden. Wegen umfangreicher Umbauarbeiten in Büchel von 2022-2026 (für

die neuen Atombomben B61-12) werden die meisten Tornados vorübergehend nach Nörvenich (zwischen Köln und Aachen) verlegt. Dort wird am Samstag vor Manöverbeginn, am 9. Oktober, eine größere Demonstration veranstaltet.

EURODROHNE UND NEUER KAMPFJET FCAS

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Haushaltsausschuss am 18. April die „Eurodrohne“ durchgewunken, ein Projekt für mindestens drei Milliarden Euro. Wegen Bedenken der SPD wurde diese vorerst ohne Bewaffnung beschlossen. Allerdings macht die Eurodrohne im Gesamtpaket europäischer Aufrüstung nur bewaffnet einen Sinn. Vor allem ist ein neues nuklearfähiges Mehrfachkampfflugzeug der „6. Generation“ geplant, dessen Prototypen 2026 bereitstehen sollen. Noch dieser Bundestag soll dieses Projekt der Rüstungsgiganten Airbus und Dassault beschließen. Laut einer französischen Senatsstudie gelte es, das FCAS (Future Combat Air System) in 2021 „irreversibel“ werden zu lassen. Dazu kommt noch ein neuer Panzer. All diese Systeme sollen über eine Kampf-Cloud vernetzt ein halb-automatisiertes Waffensystem bilden, das kostenmäßig schon jetzt auf 300 bis 500 Milliarden Euro geschätzt wird. Exporte der neuen Waffen in Krisenregionen sind vorprogrammiert, um die Gesamtkosten stemmen zu können.

RHEINMETALL ENTRÜSTEN!

Auch der Widerstand gegen die Rüstungsexportpolitik geht weiter. Am 11. Mai demonstrieren wir vor der Konzernzentrale von Rheinmetall in Düsseldorf gegen Waffenproduktion und Rüstungsexporte. Parallel findet eine Aktion in Unterlüß, am größten Produktions- und Testgelände von Rheinmetall statt. Die Rüstungsschmiede meldet für 2020 erneut Top-Zahlen hinsichtlich Produktion, Export und Auftragslage. Wir fordern ein striktes Rüstungsexportkontrollgesetz, das die bisherigen nicht einklagbaren Richtlinien ablösen und auch die Schlupflöcher über ausländische Tochterfirmen beseitigen muss. Die italienische Friedensbewegung hat es letztes Jahr geschafft, dass die Waffenexporte des dort angesiedelten Tochterunternehmens nach Saudi-Arabien gestoppt wurden.



© dpa, Abschiebung in Leipzig 2015

PROJEKT ABSCHIEBUNGSREPORTING NRW

Abschiebungen werden heute mit zunehmender Härte durchgesetzt. Die Behörden schrecken auch nicht mehr vor Abschiebungen in Länder zurück, in denen Krieg herrscht – zuletzt zog man sogar Abschiebungen nach Syrien in Erwägung. Auch häufen sich in den letzten Jahren vermehrt Berichte über Polizeigewalt, Fesselungen und Zwangsmedikation. Familien werden getrennt und Risikopatient*innen abgeschoben. Zudem sind bundesweit 50% aller Abschiebungen nicht rechtmäßig und weitere Rechtsmittel wären dort teilweise möglich, wäre Zeit dazu geblieben. Sogar in der Corona-Pandemie werden aktuell – nach einer Unterbrechung von mehreren Monaten – wieder Abschiebungen durchgeführt, obgleich die pandemische Lage im Zielland ein Leben in Unversehrtheit oftmals kaum erlaubt.

Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr 2.805 Abschiebungen durchgeführt, 1.767 Personen wurden allein über den Flughafen Düsseldorf deportiert. Die Abschiebemaschinerie wird zunehmend zu einer Blackbox, indem Informationen der Öffentlichkeit vor-enthalten werden: Seit 2020 werden sogar Angaben zu den an Abschiebungen beteiligten Fluggesellschaften als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verweigert. Argumentiert wird mit der zu befürchtenden öffentlichen Kritik an den involvierten Unternehmen.

SCHICKSALE, NICHT ZAHLEN

All diese Besorgnis erregenden Entwicklungen haben uns dazu bewogen, ein neues Projekt zu unterstützen und in der Geschäftsstelle zu beherbergen, das den Abschiebungsvollzug und den Umgang von Behörden mit abgeschobenen

Personen in Nordrhein-Westfalen verfolgen und dokumentieren soll. Gut dokumentierbare Einzelschicksale sollen außerdem veröffentlicht werden. Eine solche Dokumentationsstelle mit diesem Fokus fehlt bislang für NRW als einem in Abschiebungen führenden Bundesland. Das Projekt soll diese Leerstelle in Zukunft füllen.

Menschenrechtlich gesehen ist aus unserer Perspektive jede Abschiebung eine zu viel. Das Monitoring von Abschiebungen und die Skandalisierung von besonderen Fällen soll aber dazu dienen, einen Überblick über die Abschiebungspolitik speziell von NRW zu erhalten sowie die Praxis unter der amtierenden Landesregierung zu benennen und sichtbar zu machen. Ein der Öffentlichkeit nicht zugänglicher Bereich staatlichen Handelns soll auf diese Weise mehr Transparenz erfahren. Konkret soll die Vorgehensweise der Behörden inklusive der Polizei betrachtet werden. Wurde während der Abschiebung Gewalt eingesetzt? Entstand aufgrund etwa von Schwangerschaft oder Krankheit eine kritische medizinische Situation? Was geschah während und nach der Festnahme in der Unterkunft oder Wohnung der betroffenen Personen? Wurden Familien getrennt? Haben Behörden im Vorfeld der Abschiebung sämtliche rechtlichen Möglichkeiten, die gegen eine Abschiebung sprechen, ausreichend geprüft?

Unser neues Projekt „Abschiebungsreporting NRW“ wird mit Mitteln der Evangelischen Landeskirchen in NRW sowie der Diakonie RWL gefördert und soll im Sommer beginnen. Zunächst steht die regionale Vernetzung mit diversen in ganz NRW tätigen antirassis-

tischen Organisationen und Initiativen im Vordergrund. Über den Fortgang des Projekts und seine Ergebnisse werden wir fortlaufend berichten, das Projekt wird zudem seine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen.

■ Britta Rabe

Artikel und Kommentare

- **„Mit ihnen ist kein Frieden zu machen“.**
Interview zu den Strafverfahren nach dem antimilitaristischen Protest gegen das BAFA
20. April 2021
- **Das Grundrechtekomitee lehnt Ausgangssperren ab.**
Pressemitteilung
15. April 2021
- **Versammlungsgesetzentwurf NRW: Angriff auf Grundrechte – Breites Protestbündnis gegründet**
Pressemitteilung
12. April 2021
- **Für eine Gesellschaft ohne einsperrende Institutionen und Logiken des Strafers**
Beitrag zum Webinar „Abolitionismus-Manifest. Wie weiter?“
11. April 2021
- **Sie suchten Terroristen und fanden Schutzsuchende. Wir fordern Freispruch für die EI Hibleu 3!**
Erklärung zum 2. Jahrestag
25. März 2021

.....
Artikel und Kommentare online unter:
www.grundrechtekomitee.de

Nach dem langen Sommer der Migration im Jahr 2015 verstärkte die Europäische Union ihren „Kampf gegen Migrant*innenschmuggel“. Öffentlich richtet er sich gegen organisierte Schleusernetzwerke und wird als humanitäre Schutzmaßnahme für Menschen auf der Flucht deklariert. Doch das Gegenteil ist der Fall: Schutzsuchende werden drakonisch bestraft und weggesperrt.

Laut Griechischem Justizministerium umfasste die Zahl von wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ Inhaftierten am Stichtag 1. Januar 2019 1.905 Personen. Obgleich die Überfahrten von der Türkei nach Griechenland seit dem „Erdogan-Deal“ im März 2016 drastisch abgenommen haben, verdoppelten sich im gleichen Zeitraum die Festnahmen wegen des Vorwurfs der Schleuserei.

KURZER PROZESS MIT WEHRLOSEN

Flüchtende, die bei der Überfahrt von der Türkei nach Griechenland das Schlauchboot steuern, werden von griechischer Polizei, Küstenwache und Frontex automatisch als Schleuser betrachtet. Die Identifizierung folgt einem Raster: Die Beschuldigten sind ausnahmslos männlich, entweder türkische Staatsbürger oder werden dafür gehalten, oder ihre Nationalität unterscheidet sich vom Rest der Gruppe. Interviews mit Beschuldigten zeigen, dass diese meist aus einer Notsituation heraus handeln: Als Gegenleistung für die anders nicht erhältliche Überfahrt oder durch Waffengewalt werden sie zum Steuern des Bootes gezwungen, während jene, die das Boot organisieren, an Land bleiben.

Die Beschuldigten werden in Griechenland systematisch zu mehreren Jahrzehnten Haft verurteilt. Häufig kommen Geldstrafen von mehreren 100.000 Euro hinzu. Als „Menschenschmuggler“ diffamiert, erhalten die „Steuermänner“ zudem keinerlei Solidarität oder Unterstützung. Zwei junge Männer aus Afghanistan wurden im März 2020 auf Lesbos zu 50 Jahren Gefängnis verurteilt, einem syrischen Mann drohen 52 Jahre Haft.

Neben den astronomisch hohen Strafen ist die Verfolgung von „Schleuserei“ in Griechenland durch weitere Grundrechtsverletzungen gekennzeichnet, wie eine aktuelle Studie* zeigt. Informationen werden bei Ankunft oft mit Gewalt von den Beschuldigten und Mit-



© dpa, Boat-people auf dem Weg nach Lesbos

AUF DIE SCHWÄCHSTEN ZIELEN: KRIMINALISIERUNG VON FLUCHT

reisenden erpresst. Häufig wird weder der Grund der Verhaftung mitgeteilt, noch eine vorgeschriebene Übersetzung bereitgestellt. Die Inhaftierung im Polizeigewahrsam dauert oft viele Monate, die gerichtliche Anhörung dagegen durchschnittlich 38 Minuten. Eine rechtliche Vertretung wird erst zur Verhandlung zugelassen und gewöhnlich werden ausschließlich Mitglieder von Küstenwache und Polizei als Zeug*innen gehört.

IM NAMEN DER HUMANITÄT?

Die Schuld an den Tausenden Toten im Mittelmeer wird besonders von konservativer Seite gern im Schleuserwesen gesucht, statt in der Abschottungspolitik der EU-Staaten. Die militarisierte EU-Grenzpolitik hält in kolonialer Tradition ein auf Ungleichheit beruhendes System aufrecht, das Menschen aus dem Globalen Süden systematisch ausschließt und ihre Bewegungsfreiheit illegalisiert. Für einen Asylantrag in der EU bedarf es aber des physischen Grenzübertretts auf europäisches Territorium. Da dies auf legalem Weg verunmöglicht wird – humanitäre Visa sind praktisch nicht existent – sind Menschen auf die Hilfe von Schleuser*innen angewiesen.

Eine UN-Resolution von 1993 unterscheidet das Schleusen von Menschen unmissverständlich von Menschenhandel: Menschenhandel als ausbeuterische Praxis, wie Zwangsprostitution

oder moderne Sklaverei, das Schleusen dagegen als Ermöglichung des Grenzübertretts anderer zum persönlichen Gewinn. Letzteres erfolgt normalerweise mit Einwilligung der Migrant*innen. EU-Verordnungen führten inzwischen beide Straftatbestände zusammen und ermöglichen den Mitgliedsstaaten mit unscharfen Formulierungen umfangreiche Interpretationsspielräume und Sanktionen.

Die Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht als vermeintliche Steuermänner ist nicht auf die Ägäis beschränkt. Auch in Italien endet die Flucht über das Mittelmeer für viele von ihnen im Gefängnis. Dort sind zwar die Strafen geringer, doch die Kriminalisierung verläuft nach dem gleichen Schema.

Während Menschen auf der Flucht gesellschaftlich ausgegrenzt und kriminalisiert werden, bleiben organisierte Strukturen unbehelligt: Der ehemalige Warlord und Kommandant der so genannten Libyschen Küstenwache Al Bija mit engen Beziehungen in die italienische Politik war 2020 in Libyen als Kopf eines Schmugglerrings festgenommen worden. Er kam nun frei, da die Anklagepunkte gegen ihn nicht ausreichten.

■ Britta Rabe

* *Bordermonitoring.eu e.V. (Hrsg.), Stigmatisiert, kriminalisiert, inhaftiert. Der Kampf gegen vermeintliche „Schleuser“ auf den griechischen Hotspot-Inseln (2020)*

RECHT AUF ZUKUNFT! DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT FORMULIERT EIN KLIMASCHUTZGEBOT

In einer zukunftsweisenden Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht im April 2021 den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Klimaschutz deutlich gestärkt. Das erst Ende 2019 verabschiedete Klimaschutzgesetz wurde für teilweise verfassungswidrig erklärt. Die Regelungen ab 2031 seien unzureichend und müssen nun bis Ende 2022 neu getroffen werden.

Der Paukenschlag lag aber in der Stärkung der verfassungsrechtlichen Relevanz des Artikels 20a Grundgesetz. In diesem heißt es: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“. Bisher wurde dieser 1994 als Staatsziel aufgenommene Grundrechtsartikel als Verfassungsymbole für Sonntagsreden gehandelt. Dass er tatsächliche Schutzpflichten des Staates begründen könnte und damit Klimaschutz einklagbar machen würde, wurde bisher weitgehend verneint. Das Bundesverfassungsgericht stellte nun klar: „Art. 20a GG ist eine justiziable Rechtsnorm, die den politischen Prozess zugunsten ökologischer Belange auch mit Blick auf die künftigen Generationen binden soll.“ und „Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität.“

Bemerkenswert sind auch die Ausführungen zur internationalen Dimension des Klimaschutzgebots: „Das Klimaschutzgebot verlangt vom Staat international ausgerichtetes Handeln zum globalen Schutz des Klimas und verpflichtet, im Rahmen internationaler Abstimmung auf Klimaschutz hinzu-

wirken. Der Staat kann sich seiner Verantwortung nicht durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen in anderen Staaten entziehen.“ Das erteilt auch all jenen eine Absage, die sich vehement gegen Klimaschutzmaßnahmen stemmen, indem sie auf hohe Emissionen anderer Länder verweisen.

Schließlich formuliert die Entscheidung eine Verpflichtung zur Generationengerechtigkeit in der Bekämpfung des Klimawandels. Das Gericht setzt die Freiheit in der Gegenwart ins Verhältnis zur Freiheit kommender Generationen. Politische Entscheidungen von heute müssen sich demnach auch an den Auswirkungen auf die Freiheitsrechte künftiger Generationen messen. Um nicht alle freiheitseinschränkenden Lasten der Klimawandelbekämpfung auf kommende Generationen zu verschieben, sollen schon jetzt „Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität“ getroffen werden. Damit werden politische Entscheider*innen verpflichtet, verantwortungsvolle Politik über den Horizont von Legislaturperioden und Ländergrenzen hinaus zu machen.

Auf verfassungsrechtlicher Ebene wurde ein großer Schritt getan, doch sich darauf auszuruhen, wäre fatal. Der juristische Rückenwind muss genutzt werden, um konkrete Verbesserungen in der Klimapolitik durchzusetzen. Ein beschleunigter Kohleausstieg oder ein Moratorium für Erdgas-Infrastrukturprojekte sind bitter nötig. Der Kampf für Klimagerechtigkeit geht weiter.

■ Michèle Winkler

In Dankbarkeit erinnern wir an Silke Waldhausen.

Silke Waldhausen war der Friedensbewegung treu verbunden und langjähriges Mitglied im Grundrechtekomitee. Im Dezember 2020 ist sie leider verstorben. Zutiefst dankbar sind wir dafür, dass sie sich entschieden hat, unsere Arbeit auch über Ihren Tod hinaus zu unterstützen, indem sie uns - insbesondere das Projekt „Ferien vom Krieg“ – großzügig in ihrem Testament bedacht hat. Wir verbleiben in Erinnerung und Dankbarkeit.

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18

BIC GENODE51MIC

Redaktion

Heiner Busch, Fabian Georgi,
Tom Jennissen, Laura Kotzur,
Britta Rabe, Michèle Winkler

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

